

Bürgerbeteiligung in Kressbronn am Bodensee



Herausgeber:

Gemeinde Kressbronn a. B.
Hauptstraße 19
88079 Kressbronn a. B.

Stand: Oktober 2021
Az.: 021.27

© Gemeinde Kressbronn a. B.

Das vorliegende Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur nach Rücksprache mit dem Herausgeber gestattet. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben und Hinweise im Dokument.

Inhalt

Vorwort	4
A. Entwicklung der Bürgerbeteiligung in Kressbronn am Bodensee	5
1. Frühe Ansätze von Beteiligung	5
2. Einbindung der Bürger in politische Gestaltungsprozesse	5
3. Etablierung des BürgerForums in Kressbronn a. B.	5
4. Entwicklung eines neuen Konzeptes für die Bürgerbeteiligung.....	5
B. Neues Konzept zur Bürgerbeteiligung	6
1. Was man unter Bürgerbeteiligung versteht	6
a) Formelle Bürgerbeteiligung	7
b) Informelle Bürgerbeteiligung.....	7
2. Nutzen durch Bürgerbeteiligung	8
3. Kriterien für eine nachhaltige Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene	8
a) Ergebnisoffenheit	8
b) Leitlinien – verbindliche Rahmenbedingungen.....	8
c) Transparenz	8
d) Gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe	8
e) Offenheit	8
f) Zusammenarbeit auf Augenhöhe	9
g) Verbindlichkeit und Verlässlichkeit	9
h) Gemeinsame Verantwortung der Beteiligten	9
i) Ressourcen	9
4. Ziele für die Bürgerbeteiligung in Kressbronn a. B.	9
5. Die Vorhabenliste – Projekte und Vorhaben der Gemeinde im Überblick	10
6. Ablauf von Beteiligungsverfahren	10
a) Frühzeitige Information über kommunal wichtige Projekte und Vorhaben.....	10
b) Anregung von Bürgerbeteiligung	10
c) Beteiligungskonzept.....	10
d) Durchführung der Beteiligung.....	11
e) Umgang mit den Ergebnissen	11
7. Organisation der Bürgerbeteiligung	11
a) Beauftragte/r für Bürgerbeteiligung	11
b) Beirat für Bürgerbeteiligung	11
c) Arbeitskreise.....	12
d) Einwohnerversammlung	12
C. Ausblick	12

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

herzlichen Dank, dass Sie sich für Bürgerbeteiligung in Kressbronn a. B. interessieren und sich aktiv in unsere Gemeinde einbringen möchten. Transparenz und eine lebendige Beteiligungskultur sind wesentliche Elemente einer bürgernahen Politik und liegen mir persönlich sehr am Herzen. Seit dem Jahr 2018 haben wir daher auch eine Stelle für Kommunikation und Bürgerbeteiligung, welche die Bürgerbeteiligung der Gemeinde koordiniert und organisiert. Zahlreiche Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung konnten seither ins Leben gerufen werden und die Meinungen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Gemeinderat und Verwaltung bündeln.



Mit vorliegender Broschüre möchten wir Sie über die Bürgerbeteiligung in Kressbronn a. B. informieren. Politik und Verwaltung sollen einen verbindlichen Rahmen für Bürgerbeteiligung erhalten. Bürgerbeteiligung gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Information, Mitwirkung und Mitgestaltung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen. Sie ergänzt und stärkt die repräsentative Demokratie auf kommunaler Ebene, gemeinsam entwickelte Projekte finden größeren Rückhalt in der Bevölkerung. Insbesondere der Information kommt hierbei eine wichtige Rolle zu. Der Gemeinde Kressbronn a. B. ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger umfassend über die Arbeit sowohl in der Verwaltung als auch im Gemeinderat zu informieren. Denn nur gut informierte Bürgerinnen und Bürger können Entscheidungen treffen und sich einbringen.

Wer kann eine Bürgerbeteiligung anregen? Eine Bürgerbeteiligung kann grundsätzlich zu allen Themen, die kommunale Handlungsfelder betreffen, durch den Gemeinderat, die Verwaltung oder auch von Einwohnerinnen und Einwohner angeregt werden. In manchen Bereichen ist sie gesetzlich sogar vorgeschrieben, wie z. B. die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von Bebauungsplänen. Falls Sie einen Vorschlag für eine Bürgerbeteiligung haben, können Sie sich jederzeit mit der Beauftragten für Bürgerbeteiligung oder mit mir in Verbindung setzen. Die Gemeindeverwaltung berät Sie gerne bei Ihrem Anliegen.

Wir in Kressbronn a. B. wollen Bürgerbeteiligung leben, mit dem neuen Konzept ist uns dies bisher auch sehr gut gelungen. Daran wollen wir anknüpfen und aufbauen. Ich freue ich über Ihre Ideen, Vorschläge und Anregungen.

Mit den herzlichsten Grüßen

Ihr

Daniel Enzensperger
Bürgermeister

A. Entwicklung der Bürgerbeteiligung in Kressbronn am Bodensee

1. Frühe Ansätze von Beteiligung

Bürgerbeteiligung gab es in der kommunalen Praxis schon lange. Die höchste und wichtigste Form der Bürgerbeteiligung war schon immer die Teilnahme an kommunalen und staatlichen Wahlen. Durch das Recht an einer Wahl teilzunehmen, können Bürgerinnen und Bürger ihrem politischen Willen Gewicht und Ausdruck verleihen. Neben der Teilnahme an Wahlen war schon lange eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Bauleitplanverfahren gesetzlich vorgeschrieben. So müssen Bebauungspläne oder auch der Flächennutzungsplan vor ihrer Beschlussfassung öffentlich ausgelegt werden. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, eine Stellungnahme dazu abzugeben, die vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen ist.

2. Einbindung der Bürger in politische Gestaltungsprozesse

In den letzten Jahrzehnten wuchs jedoch kontinuierlich der Wunsch der Menschen, nicht nur alle paar Jahre an Wahlen mitzuwirken, sondern auch möglichst aktiv in die politischen Gestaltungsprozesse eingebunden zu werden. Die Bürgerinnen und Bürger wollen mitreden und gehört werden, ihre Ideen und Vorschläge einbringen können. Bei Gestaltungsprozessen sind dabei auch vielseitige Blickwinkel immer schon von Vorteil gewesen.

3. Etablierung des BürgerForums in Kressbronn a. B.

Dem zunehmenden Wunsch der Bürgerinnen und Bürger zur Beteiligung entsprechend, initiierte die Gemeinde Kressbronn a. B. unter Bürgermeister Edwin Weiß im Jahr 2002 erstmals eine institutionelle Form der Bürgerbeteiligung in der Gemeinde. Es wurde ein BürgerForum eingerichtet, um bürgerschaftliches Engagement, insbesondere im Zusammenhang mit der „Agenda 21“, zu fördern und die Öffentlichkeit an politischen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen. Ziel war es, bürgernahe Projekte mit nachhaltiger Wirkung aufzuspüren, zu diskutieren und in Abstimmung mit dem Gemeinderat und der Verwaltung umzusetzen. Mit großem Engagement und Interesse beteiligten sich Kressbronnerinnen und Kressbronner. Dem BürgerForum als Institution gehörten damals vor allem Interessenvertreter aus Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus, Gastronomie, Vereinen, Kultur oder auch Gemeinderäte an. Im Laufe der Zeit entwickelte sich das BürgerForum nach und nach mehr zu einem politischen Diskussionsgremium für alle Bürgerinnen und Bürger. Die Verwaltung zog sich allmählich aus dem BürgerForum zurück. Der Kontakt zwischen Bürgerschaft und Verwaltung brach ab.

4. Entwicklung eines neuen Konzeptes für die Bürgerbeteiligung

Mit dem Bürgermeisterwechsel 2014 sollte das Thema Bürgerbeteiligung in der Gemeinde erneut angegangen werden. Es stellte sich heraus, dass die Bürgerbeteiligung in Kressbronn a. B. klare Strukturen braucht und diese auch kommunal organisiert und gefördert werden mussten. Eine institutionelle Organisation mit Interessenvertretern verschiedener Gruppen war nicht mehr die zeitgemäße Form. Ziel sollte es daher sein, Bürgerbeteiligung so zu gestalten, dass alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden können. Im April 2015 fand deshalb in Zusammenarbeit mit der Allianz für Beteiligung Baden-Württemberg der Workshop „Bürgerbeteiligung in Kressbronn a. B. – Neue Wege und Möglichkeiten“ statt. Die leitende Fragestellung war dabei: „Wie können für die Bürgerbeteiligung transparente

und verlässliche Strukturen geschaffen werden, die breit getragen werden?“ Ein Ergebnis des Workshops war die Forderung nach Leitlinien und einer neuen Organisationsstruktur für eine verlässliche, nachhaltige Bürgerbeteiligung in Kressbronn a. B. Ein Konzept für Bürgerbeteiligung in Kressbronn a. B. wurde von Verwaltung, Gemeinderat sowie Bürgerinnen und Bürger partnerschaftlich entwickelt. Die bisherigen Erfahrungen wurden gebündelt und die Basis für ein neues gemeinsames Verständnis für zukünftige Bürgerbeteiligung in Kressbronn a. B. geschaffen. Unterstützt wurde das Projekt durch das Förderprogramm „GUT BERATEN“ des Staatsministeriums in Baden-Württemberg. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 1. März 2016 den klaren Willen für den Weg der Gemeinde Kressbronn a. B. zur „Beteiligungskommune“ bekundet und einstimmig fraktions- und gruppierungsübergreifend das neue Konzept beschlossen. Im Jahr 2018 wurde als zentrale Forderung des neuen Konzepts die Stelle einer Beauftragten für Bürgerbeteiligung geschaffen und der Bürgerbeteiligung in Verwaltung und Gemeinde ein fester Platz gegeben. Seither wurden zahlreiche Bürgerbeteiligungsveranstaltungen von der Beauftragten der Gemeinde organisiert und die Bürgerinnen und Bürger in die politischen Gestaltungsprozesse und Projekte eingebunden. Jährlich wird ein Bericht zur Bürgerbeteiligung von der Gemeinde herausgegeben. Im Jahr 2021 wurde die Konzeption zur Bürgerbeteiligung an neue Erkenntnisse aus der praktischen Umsetzung angepasst, überarbeitet und ergänzt.

B. Neues Konzept zur Bürgerbeteiligung

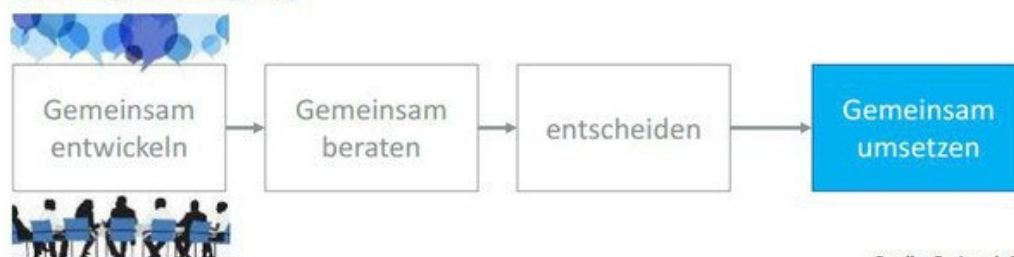
1. Was man unter Bürgerbeteiligung versteht

Bürgerbeteiligung gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Information, Mitwirkung und Mitgestaltung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen. Bürgerbeteiligung ergänzt und stärkt die repräsentative Demokratie auf kommunaler Ebene. Die Einwohnerinnen und Einwohner verbinden die Teilhabe an einzelnen kommunalen Entscheidungsfindungs- und Planungsprozessen mit einer Bürgerwertschätzung. Mitgestaltende Bürgerbeteiligung bedeutet auch eine geänderte Arbeitsweise in Politik und Verwaltung, die wesentlich zum lebendigen und fairen Miteinander beiträgt.

Ohne Bürgerbeteiligung



Mit Bürgerbeteiligung



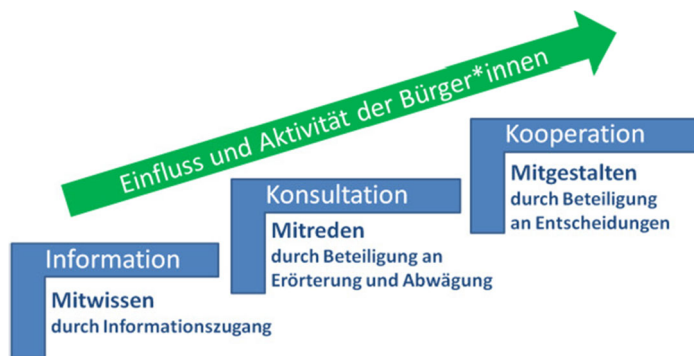
Quelle: Frei nach Striegnitz

a) Formelle Bürgerbeteiligung

Die formelle Bürgerbeteiligung ist gesetzlich auf kommunaler Ebene in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg verankert. Dazu zählen Einwohnerversammlung, Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von Bebauungsplänen.

b) Informelle Bürgerbeteiligung

Die informelle Bürgerbeteiligung ist eine Mitwirkungsmöglichkeit, die nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Sie ergänzt die Arbeit des Gemeinderats. Mitgestaltende Bürgerbeteiligung kann an Hand drei aufeinander aufbauender Stufen beschrieben werden:



aa) Information

Verwaltung und Vorhabenträger informieren die Bürgerinnen und Bürger über die geplanten Projekte. Die Information kann durch die Homepage, die Presse, soziale Netzwerke oder auch Informationsveranstaltungen erfolgen. Auch wird über die laufende Entwicklung der Projekte regelmäßig informiert. Des Weiteren gibt es eine Vorhabenliste, die auf der Homepage veröffentlicht wird. Hier können sich die Bürgerinnen und Bürger über die geplanten Projekte und die damit verbundenen Bürgerbeteiligungen informieren.

bb) Konsultation

Bürgerinnen und Bürger können zu einem Vorhaben Stellung beziehen, ihre Ideen, Sachverstand und Meinung einbringen. Sie wirken beratend als Partner der Verwaltung bei der Vorbereitung von Entscheidungen des Gemeinderats mit. Konsultationen können im Rahmen von schriftlichen Stellungnahmen, Dialogveranstaltungen, Befragungen oder im moderierten Online-Dialog stattfinden.

cc) Kooperation

Die Bürgerinnen und Bürger sind Partner auf Augenhöhe im vorbereitenden Planungsprozess. Sie können die Entwicklung von Vorhaben und die Vorbereitung der Entscheidungsfindung aktiv mitgestalten und damit geplante Projekte wirksam beeinflussen. In Zusammenarbeit von Verwaltung und Bürgerschaft werden zu einem möglichst frühen Zeitpunkt bedeutsame Fragen im Zusammenhang mit einem Projekt lösungsorientiert von möglichst allen unterschiedlichen Perspektiven her beleuchtet. Gesetzliche Vorgaben oder sonstige übergeordnete Anforderungen sollen früh kommuniziert und beachtet werden. Am Ende formulieren die Beteiligten eine Empfehlung für den Gemeinderat, in welcher der Konsens aber auch der Dissens festgehalten werden kann. Die informelle Bürgerbeteiligung ersetzt nicht die eigentliche Abwägungsentscheidung des Gemeinderats. Folgt der Gemeinderat nicht der Empfehlung

der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung, so sollte er die Abweichung davon begründen.

2. Nutzen durch Bürgerbeteiligung

Der Nutzen der Bürgerbeteiligung liegt in Mitwirkungsmöglichkeiten für Einwohnerinnen und Einwohner an der Entwicklung des eigenen Lebensumfelds und des Gemeinwesens. Die Betroffenen finden mit ihren Anliegen verbindlich Gehör, was natürlich nicht heißt, dass man mit seinem Anliegen immer auch erhört wird. Das Vertrauen zwischen Politik, Verwaltung und Einwohnern wächst. Stärkung der Akzeptanz für ein Vorhaben sowie bessere Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen. Die Rollen und Aufgaben von Politik und Verwaltung werden transparenter. Verbesserung der Planung und gegebenenfalls Beschleunigung der Umsetzung eines Vorhabens. Dadurch können Zeit und Kosten gespart werden. Das Interesse für Kommunalpolitik und für das bürgerschaftliche Engagement sowie die Identifikation mit der eigenen Gemeinde wird gefördert.

3. Kriterien für eine nachhaltige Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene

Damit Bürgerbeteiligung gelingen kann und man zu nachhaltigen Ergebnissen kommt, sind die folgenden Punkte wichtig:

a) Ergebnisoffenheit

Bürgerbeteiligung ist grundsätzlich ergebnisoffen. Die Gestaltungsspielräume sind bereits zu Beginn des Beteiligungsprozesses bekannt. Soweit keine Gestaltungsspielräume, zum Beispiel wegen gesetzlicher Vorgaben bestehen, müssen diese von Anfang an klar kommuniziert werden.

b) Leitlinien – verbindliche Rahmenbedingungen

Leitlinien für kommunale Bürgerbeteiligung, die den lokalen Besonderheiten und Bedürfnissen genügen, sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung. Leitlinien schaffen Verlässlichkeit und Transparenz. Sie zeigen auf, welche Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume bestehen.

c) Transparenz

Transparenz ist ein zentrales Element kommunaler Bürgerbeteiligung. Durch umfassende Information über Projekte, die Arbeit in der Verwaltung und im Gemeinderat wird die Grundlage geschaffen, dass sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen können. Nur gut informierte Bürgerinnen und Bürger können sich einbringen, Entscheidungen treffen und mitwirken. Planungsvorhaben, Maßnahmen und Entscheidungen sind für die Bürgerschaft durch eine umfassende Information besser nachvollziehbar.

d) Gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe

Bürgerbeteiligung muss die Mitwirkung aller ermöglichen. Bürgerbeteiligung muss vielfältig und situationsbezogen organisiert und auch unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer Herkunft, kultureller Prägung oder Staatsangehörigkeit sein.

e) Offenheit

Die Akzeptanz für unterschiedliche Sichtweisen, Positionen und Anliegen der Beteiligten ist die Voraussetzung für ein faires Miteinander. Der Dialog wird offen geführt und die Meinungen aller werden ernst genommen. Aufgeschlossenheit gegenüber den Argumenten anderer, ergebnisoffene Diskussionen schaffen eine offene Beteiligungskultur.

f) Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Alle Beteiligten stehen in einem Bürgerbeteiligungsprozess gleichberechtigt nebeneinander. Ressourcen, Finanzmittel, Informationen usw. stehen allen gleichermaßen zur Verfügung. Zusammenarbeit auf Augenhöhe heißt auch, dass die Initiative für eine Bürgerbeteiligung nicht nur von der Gemeinde kommt, sondern dass auch Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit haben, eigene Vorschläge zu bestimmten Themen anzustoßen und Dialogprozesse aus der Bürgerschaft zu initiieren. Vorschläge können jederzeit über die Beauftragte für Bürgerbeteiligung eingebracht werden.

g) Verbindlichkeit und Verlässlichkeit

Die Kriterien und Regeln für Bürgerbeteiligung sind verbindlich und werden zuverlässig eingehalten. Die Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses fließen – auch wenn sie nicht für den Gemeinderat bindend sind – in den Abwägungs- und Entscheidungsprozess ein. Die Entscheidungen werden für die Bürgerinnen und Bürger am Ende des Prozesses nachvollziehbar dargestellt und dokumentiert – auch wenn sie von Beteiligungsergebnissen abweichen.

h) Gemeinsame Verantwortung der Beteiligten

Alle Beteiligten eines Beteiligungsprozesses tragen die gemeinsame Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung eines Beteiligungsprozesses. Das Ergebnis – Konsens, Kompromiss oder Dissens – wird gleichermaßen gemeinsam von allen Beteiligten verantwortet.

i) Ressourcen

Damit Bürgerbeteiligung gelingt, sind finanzielle und personelle Ressourcen notwendig, die eingeplant und zur Verfügung gestellt werden müssen. Personell ist dabei vor allem die Stelle der Beauftragten für Kommunikation und Bürgerbeteiligung von zentraler Bedeutung.

4. Ziele für die Bürgerbeteiligung in Kressbronn a. B.

Das Wissen und die Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger werden in die kommunalen Beratungs- und Entscheidungsprozesse mit aufgenommen:

- durch Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven, Interessen, Kenntnisse und Fähigkeiten der Einwohnerinnen und Einwohner Kressbronns,
- durch die gezielte Ansprache der Einwohnerinnen und Einwohner aus unterschiedlichen sozialen, ökonomischen und kulturellen Hintergründen mittels geeigneter Methoden.

Das Verständnis und die Akzeptanz für unterschiedliche Positionen und Perspektiven wird gestärkt und eine demokratische Diskussionskultur geprägt:

- durch Bereitstellung verständlicher, zielgruppenorientierter und lesbarer Information zu geplanten Vorhaben,
- durch eine transparente und wertschätzende Haltung bei Beteiligungsverfahren zu einem möglichst frühen Zeitpunkt,
- durch eine moderne, internetgestützte Informations- und Dialogplattform zur Durchführung von e-Partizipationsverfahren für Kressbronn a. B. Hierbei hat sich die Gemeinde in Kooperation mit dem Landkreis Bodenseekreis für die Programme „Sag’s doch“ und „Mach mit“ entschieden.

Das Vertrauen zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik wird gestärkt und das

Verständnis für Veränderungen entwickelt durch klare Strukturen, verbindliche Regeln und Vereinbarungen und durch eine Kultur des Dialogs und der Verlässlichkeit.

5. Die Vorhabenliste – Projekte und Vorhaben der Gemeinde im Überblick

Für eine wirksame und nachhaltige Bürgerbeteiligung sollen die Bürgerinnen und Bürger von Kressbronn a. B. umfassend informiert werden. Die frühzeitige Information über kommunal wichtige Projekte und langfristige Vorhaben (Ziele) in der Gemeinde (Investitionen und Planungen) erfolgt von der Gemeindeverwaltung in der Vorhabenliste. Diese enthält Vorhaben (Ziele) aus allen kommunalen Handlungsfeldern, die umfassend in die Lebenssituation der Einwohnerinnen und Einwohner eingreifen. Vorhaben sind dabei Projekte und Planungen, die ein wesentliches öffentliches Interesse betreffen oder eine wesentliche Bedeutung für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Gemeinde haben. Die Vorhabenliste fördert den Dialog und die Mitgestaltung und bezieht die Bürgerinnen und Bürger in kommunale Planungsprozesse ein, bevor wesentliche Weichen gestellt sind und solange noch möglichst viele Gestaltungsmöglichkeiten bestehen. Anhand dieser Vorhabenliste können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über geplante Projekte der Gemeinde Kressbronn a. B. informieren und dabei erkennen, ob und in welcher Form eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist. Die Investitionsprojekte der Gemeinde werden transparent für jeden ersichtlich aufgeführt. Die Gemeindeverwaltung hat die Vorhabenliste bereits als „Ziele der Gemeinde – Agenda Kressbronn-2030“ ausgearbeitet, mit den Bürgerinnen und Bürger in einer Einwohnerversammlung erörtert und der Gemeinderat hat diese sodann beschlossen. Die Agenda Kressbronn-2030 geht über eine reine Vorhabenliste sogar noch hinaus, denn sie enthält Visionen und Ideen für die Weiterentwicklung der Gemeinde Kressbronn a. B. Sinn und Zweck des Zielekatalogs ist es, mit der politischen Arbeit der Gemeinde eine langfristige Richtung einzuschlagen und vor allem den Blick in die Zukunft zu werfen. Inhaltliche Schwerpunkte werden hierbei in den Bereichen Bildung, Verein und Infrastruktur gesetzt. Die politischen Ziele sind Grundlage und Orientierung für die Arbeit der Gemeindeverwaltung, sie werden regelmäßig fortgeschrieben.

6. Ablauf von Beteiligungsverfahren

a) Frühzeitige Information über kommunal wichtige Projekte und Vorhaben

In einer Vorhabenliste werden kommunal wichtige Projekte und Vorhaben aufgelistet, von der Verwaltung vorbereitet und vom Gemeinderat beschlossen. Die Vorhabenliste wird auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und möglichst in regelmäßigen Abständen, zumindest alle drei Jahre, aktualisiert.

b) Anregung von Bürgerbeteiligung

Die Durchführung einer Bürgerbeteiligung kann zu allen Themen, welche die kommunalen Handlungsfelder betreffen, durch den Gemeinderat, die Verwaltung oder Personen aus der Einwohnerschaft über die Beauftragte für Bürgerbeteiligung angeregt werden.

c) Beteiligungskonzept

Für jedes Projekt oder Vorhaben, bei denen die Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligt werden sollen, wird im Vorfeld ein Beteiligungskonzept entwickelt. Es enthält Informationen zur Ausgangslage, zur Rahmensetzung und zur Zielsetzung der Beteiligung. Zu Beginn wird die Stufe der Beteiligung (Information, Konsultation oder Mitgestaltung) festgelegt.

Im Falle einer Bürgerbeteiligung wird ein Beteiligungskonzept mit folgenden Fragestellungen erstellt:

- Was ist das Ziel der Beteiligung? (z. B.: Zu welcher Frage soll eine Empfehlung für die Entscheidung im Gemeinderat erarbeitet werden?)
- Wer wird voraussichtlich besonders von der Entscheidung betroffen sein?
- Wer kann bzw. soll sich beteiligen?
- Welche Bevölkerungsgruppen und Akteure sollen eingeladen werden?
- Wie werden Bevölkerungsgruppen, die bisher wenig für Beteiligungsprozesse gewonnen werden konnten, besonders angesprochen und aktiviert?
- Wer finanziert die Beteiligung? Soll der Vorhabenträger an der Finanzierung beteiligt werden?
- Planung des Prozessablaufs
- Zeitplan und ggf. Kostenschätzung

d) Durchführung der Beteiligung

Die Beteiligung wird grundsätzlich von der Beauftragten für Bürgerbeteiligung mit den jeweils passenden Methoden entsprechend dem Beteiligungskonzept durchgeführt. Bei Bedarf wird auf eine externe Moderation zurückgegriffen.

e) Umgang mit den Ergebnissen

Die Ergebnisse der Mitgestaltung und bzw. oder Konsultation werden als Empfehlungen oder Grundlagen für die Entscheidungen des Gemeinderats aufbereitet. Sie sind für den Gemeinderat nicht bindend. Die Ergebnisse werden in einem Dokument festgehalten, welches sowohl den Konsens als auch den Dissens sowie alternative Lösungsvorschläge aufzeigt. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse wertschätzend entgegen, wägt alle Gesichtspunkte ab und prüft sorgfältig die Handlungsalternativen. Möglich ist, dass der Gemeinderat den Ergebnissen nicht folgt. In diesem Fall begründet er dies nachvollziehbar. Die Ergebnisse werden von der Verwaltung dokumentiert. Der Beirat für Bürgerbeteiligung führt in der Regel einmal pro Jahr eine gemeinsame Bewertung der laufenden oder abgeschlossenen Beteiligungsprozesse durch. So werden diese laufend optimiert, präzisiert und an die Veränderungen angepasst.

7. Organisation der Bürgerbeteiligung

a) Beauftragte/r für Bürgerbeteiligung

Die Gemeinde hat eine/n Beauftragten für Bürgerbeteiligung mit eigener Haushaltsstelle für Beteiligungsprozesse:

- Sie berät und informiert die Bürgerinnen und Bürger zu Fragen der Bürgerbeteiligung;
- Sie fungiert als Bindeglied und/oder Lotse zwischen Gemeinderat, Verwaltung, Beirat für Bürgerbeteiligung und Bürgerschaft;
- Sie bereitet gemeinsam mit Bürgern und Fachleuten aus der Verwaltung Beteiligungsprozesse vor und unterstützt bei der Durchführung von Beteiligungsprojekten.

b) Beirat für Bürgerbeteiligung

Der Beirat für Bürgerbeteiligung ist ein beratendes Gremium. Er besteht aus:

- 4 Vertretern aus der Einwohnerschaft
- 4 Vertreterinnen und Vertretern aus der Mitte des Gemeinderats,
- Beauftragte/r für Bürgerbeteiligung als Vorsitzende/r

Der Beirat wird vom Gemeinderat für eine Amtsdauer von fünf Jahren gewählt. Er arbeitet ehrenamtlich. Den Vorsitz im Beirat für Bürgerbeteiligung führt die Beauftragte für Bürgerbeteiligung. Der Bürgermeister kann den Vorsitz im Beirat jederzeit übernehmen. Der Gemeinderat wählt die Mitglieder und deren Stellvertreter aus seiner Mitte im Rahmen der Besetzung der Ausschüsse und Gremien mit einfacher Mehrheit. Die Vertreter aus der Einwohnerschaft und deren Stellvertreter werden ebenfalls vom Gemeinderat mit einfacher Mehrheit gewählt, jeder Gemeinderat hat bei der Wahl vier einzeln zu vergebende Stimmen. Für die Wahl der Vertreter aus der Einwohnerschaft können Vorschläge aus der Einwohnerschaft, vom Gemeinderat oder vom Bürgermeister eingereicht werden. Der Beirat tagt grundsätzlich einmal pro Jahr nichtöffentlich und nimmt eine gemeinsame Aus- und Bewertung der durchgeführten und geplanten Beteiligungsprozesse vor. Über die Sitzungen des Beirats ist eine Niederschrift anzufertigen. Von der Beauftragten für Bürgerbeteiligung ist hierzu ein Jahresbericht zu allen durchgeführten Bürgerbeteiligungsmaßnahmen der Gemeinde vorzulegen und die Herangehensweise zu erörtern. Der Beirat kann Empfehlungen zu Verbesserungen der Bürgerbeteiligungsmaßnahmen abgeben.

c) Arbeitskreise

Je nach Projekt können über die Beauftragte für Bürgerbeteiligung Arbeitskreise für ein Bürgerbeteiligungsprojekt gebildet werden. Diese Arbeitskreise arbeiten an einem konkreten Projekt. Die Arbeitskreise arbeiten autonom und bzw. oder mit Unterstützung durch die Gemeinde.

d) Einwohnerversammlung

Einmal im Jahr soll eine Einwohnerversammlung stattfinden. Sie kann zu verschiedenen Themen oder einem Thema durchgeführt werden, das die Gemeinde im jeweiligen Jahr besonders politisch beschäftigt. Einwohnerversammlungen können als frontale Veranstaltung oder auch als Themenmessen durchgeführt werden. Einwohnerversammlungen werden von der Verwaltung vorbereitet. Eingeladen werden alle Einwohnerinnen und Einwohner. Dort wird über die anstehenden Vorhaben der Gemeinde informiert, ggf. Meinungen und Stimmungsbilder eingeholt. Bei Bedarf wirken externe Fachleute mit. Den Vorsitz führt der Bürgermeister oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

C. Ausblick

Bürgerbeteiligung bedarf Leitlinien, welche die Gemeinde mit diesem Konzept aufgestellt und inzwischen in jahrelanger Anwendung erprobt hat. Auch künftig möchte sich die Gemeinde an diesen Leitlinien orientieren und die Bevölkerung der Gemeinde in die politischen Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse einbinden. Bürgerbeteiligung ist also ein Mehrwert für Verwaltung, Gemeinderat und vor allem die Bürgerinnen und Bürger. So sollte Bürgerbeteiligung immer gesehen und auch praktiziert werden.